

Zahlungsempfänger:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort _____, den _____

Quittung

Betreff: Tippgeberprovision für die Empfehlung folgender Person(en):

1. _____

2. _____

3. _____

Hiermit bestätige ich, dass ich den Betrag in Höhe von _____ € in bar/ per Überweisung von Frau/Herrn _____ am _____ erhalten habe.

Des Weiteren hat mich Frau/Herr _____ darauf hingewiesen, dass ich die erhaltene Provision als Einnahme in meiner Einkommensteuererklärung als sonstige Einkünfte mit angeben muss.

Ort _____, den _____

Unterschrift

Hinweis:

Die Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen sind nicht einkommensteuerpflichtig, wenn sie weniger als 256,00 € im Kalenderjahr betragen haben (§ 22 Nr. 3 EStG).

Sollten die Einkünfte 410,00 € im Kalenderjahr nicht übersteigen, greift der so genannte Härteausgleich. Die Einkünfte müssen zwar in der Einkommensteuererklärung deklariert werden, führen aber unter Erfüllung der Voraussetzungen des § 46 Abs. 3 EStG zu keiner steuerlichen Belastung.